

Ehrenordnung

Um eine klare und einheitliche Regelung für Ehrungen und besondere Anlässe herbeizuführen hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 25.04.2016 folgende Ehrenordnung beschlossen.

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft und sonstige Ehrungen

Hierzu wird auf die besonderen Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen verwiesen.

2. Geburtstage von Einwohnern

- 75. Geburtstag Glückwunschkarte mit Wein- oder Blumenpräsent in Wert von 10 €
- 80. Geburtstag Glückwunschkarte mit Wein- oder Blumenpräsent in Wert von 10 €
- 85. Geburtstag Glückwunschkarte mit Wein- oder Blumenpräsent in Wert von 10 €
- ab 90. Geburtstag Glückwunschkarte mit Wein- oder Blumenpräsent in Wert von 10 €
jährlich

3. Hochzeitsjubiläen von Einwohnern (goldene, diamantene und weitere)

Glückwunschkarte mit Wein- und Blumenpräsent in Wert von 20 €

4. Trauerfälle

- a) Bürgermeister (aktive u. ehem.) / Ehrenbürger: Nachruf in der BZ und Mitteilungsblatt, Kranz, Grabrede
- b) Gemeinderäte:
 - Aktive Nachruf in der BZ und Mitteilungsblatt, Kranz, Grabrede
 - Ehemalige BM-Stellvertreter (mind. 10 Jahre Tätigkeit) Nachruf im Mitteilungsblatt, Kranz, ggf. Grabrede
 - Ehemalige (mind. 10 Jahre Tätigkeit) Nachruf im Mitteilungsblatt, Kranz
 - Ehemalige (bis 10 Jahre Tätigkeit) Nachruf im Mitteilungsblatt
- c) Bedienstete (aktive) Nachruf im Mitteilungsblatt, Kranz, ggf. Grabrede
- d) Rentner und Pensionäre (mind. 10 Jahre Tätigkeit u. mind. 50% Beschäftigungsumfang) Nachruf im Mitteilungsblatt, Kranz, ggf. Grabrede (bei Funktionsstelleninhaber)

e) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

- Kommandant (aktive u. ehem.) / Ehrenkommandant /

Nachruf in der BZ (gemeinsam mit Feuerwehr) und Mitteilungsblatt, Kranz, Grabrede

Aktive und Ehrenmitglieder

Nachruf im Mitteilungsblatt, Kranz und ggf. Grabrede

- Ehemalige

Nachruf im Mitteilungsblatt, ggf. Kranz und Grabrede durch Feuerwehr

Die Ehrenordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Weiswil, 25.04.2016


Michael Baumann
Bürgermeister

